

Auszug aus dem Originaldokument vom 25.01.2012

des Fachverbandes Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
betreffend die Ergebnisse der Erhebung marktüblicher Entgelte in Bezug auf die Veröffentlichung
gemäß § 75 Abs. 8 WAG 2007.

Inhaltliche Feststellungen zu den marktüblichen Entgelten:

I. Entgelte der Wertpapierunternehmen

Beratungshonorar

Marktüblich ist ein Beratungshonorar in der Höhe von Euro 120,- bis 250,- die Stunde, oder 0,5 % bis 1 % des veranlagten Vermögens per anno. Es gibt durchaus höhere oder niedrigere Entgelte, wobei diese häufig mit einem unterschiedlichen Leistungsumfang zusammenhängen.

Managementgebühr

Direkt verrechnete Managementgebühren sind in der Höhe von 0,4 bis 2 % per anno des veranlagten Vermögens üblich. Die Managementgebühr ist sehr vom Volumen und dem gewählten Risiko der Veranlagung abhängig. In diesem Punkt hat sich zu der Umfrage aus 2009 keine Änderung ergeben.

Erfolgsabhängige Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütungen per anno sind in der Höhe von 10 bis 25 % des Erfolgs in einem bestimmten Zeitraum üblich. Der obere Teil dieses Spektrums oder sogar noch höhere erfolgsabhängige Vergütungen werden üblicherweise nur bei einem Erfolg, der über einer Benchmark¹ liegt, ausbezahlt - vielfach gekoppelt an eine Highwatermark.

Produktunabhängige Vermittlungsgebühr

Die Frage nach einer produktunabhängigen Vermittlungsgebühr hat keine repräsentativen Ergebnisse gebracht. Der bei weitem überwiegende Anteil der Wertpapierunternehmen verlangt keine produktunabhängige Vermittlungsgebühr. Die sonstigen Rückmeldungen liegen zwischen 3 bis 5,25 % der veranlagten Summe alternativ zum Ausgabeaufschlag.

Sonstige direkt dem Kunden verrechnete Entgelte

Sonstige marktübliche Entgelte konnten aufgrund zu geringer Antworten nicht festgestellt werden, wobei einzelne Verrechnungsmodelle völlig unterschiedlich aufgebaut sind und zum Beispiel ein monatliches Fixum oder einmalige Gebühren vorsehen. In diesem Punkt hat sich zu der Umfrage aus 2009 keine Änderung ergeben.

¹ Als Benchmark werden regelmäßig Indices herangezogen.

II. Entgelte der Emittenten

Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit hohem Risiko

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit hohem Risiko liegt zwischen 2 % - 5,5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,3 - 0,65 % üblich.

Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit mittlerem Risiko

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit mittlerem Risiko liegt zwischen 1 % - 3,5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,1 - 0,45 % üblich.

Ausgabeaufschlag des Emittenten bei Produkten mit niedrigem Risiko

Der marktübliche Ausgabeaufschlag bei Finanzinstrumenten mit niedrigem Risiko liegt zwischen 0,5 % - 2,5 % des gekauften Anlagevolumens. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt. Zusätzlich ist eine Bestandsprovision (auch kick back) für die Betreuung des Kunden in der Höhe von 0,05 - 0,35 % üblich.

Bonusleistungen

Entgeltwerte Bonusleistungen des Emittenten wie Bargeldwerteleistungen oder Bonifikationen sind nicht üblich.

Sonstige vom Emittenten verrechnete Entgelte

Sonstige vom Emittenten verrechnete Entgelte - wie beispielsweise ein bei vorzeitigem Verkauf fälliges Disagio - können in unterschiedlichen Ausgestaltungsformen verrechnet werden und haben eine marktübliche Höhe von 0,3 bis 0,8% des Veranlagten Volumens.

Innenspesen des Emittenten

Die Frage zu den Innenspesen des Emittenten hat keine repräsentativen Ergebnisse ergeben.

III. Gebühren der Depotbank

Depotgebühr

Die Depotgebühr beträgt 0,1 % - 0,5 % des veranlagten Vermögens per anno. Alternativ sind auch Flatratevereinbarungen² in der Höhe von Euro 30,- bis 50,- üblich, die sich jedoch aufgrund des unterschiedlichen Leistungsspektrums stark unterscheiden. Es ist marktüblich, dass ein Teil der Depotgebühr dem vermittelnden Unternehmen zufließt.

Spesen und Transaktionsgebühren

Die Spesen und Transaktionsgebühren liegen zwischen 0,2 - 1 % der Transaktionshöhe und sind von der Produktkategorie abhängig. Zusätzlich sind auch Fixbetragsvereinbarungen üblich, die jedoch sehr von den Transaktionsgrößen abhängen. In diesem Punkt hat sich zu der Umfrage aus 2009 keine Änderung ergeben.

² monatlich oder jährlich zu zahlende Fixbeträge.